

Inmitten von dergleichen Zweifeln und Verlegenheiten berief Fürstenberg noch an demselben Tage den Geheimen Rath zu einer besondern Konferenz. Ausser ihm nahmen an derselben Theil: der Minister von Hoymb, der Geheime Rath von Pfingsten, sodann die Generäle Steinau, Schulenburg und Zinzendorff. Die Versammlung war noch nicht recht schlüssig, was sie eigentlich thun solle. Schulenburg schreibt sich das Verdienst zweifelhaften Werthes zu, die Bedenklichkeiten des Geheimen Rathes besiegt und seine Stimme für die sofortige Ergreifung und Verhaftung Patkuls, sowie für die Beschlagnahme aller seiner Papiere erhoben zu haben. Dieses Votum des besten von allen sächsischen Generälen gab den Ausschlag.²²⁾ Der Geheime Rath stimmte ihm zu; die Verhaftung Patkuls wurde beschlossen; die Motivierung des einmal beschlossenen Schrittes machte keine weiteren Schwierigkeiten. Nachdem der Geheime Rath die verschiedenen Räthsel in der Handlungsweise Patkuls, namentlich sein Verbleiben in Dresden, anstatt den König August zum Zaren zu begleiten, seine geheimen Unterhandlungen mit dem Berliner Hofe, seine Geld- und Effectensendungen nach der Schweiz und auf das Brandenburgische Gebiet, seine, den König gegen das sächsische Ministerium aufreizenden Denkschriften in Erinnerung gebracht hatte, besiegelte er seine Motive mit dem Beschlusse, Patkul, um ihn an der Wegführung der russischen Hilfstruppen über die Landesgrenze sowie an der Ausführung seiner sonstigen hinterlistigen und intriganten Anschläge zu hindern, in einen anständigen Arrest zu nehmen, ihn auf dem Sonnenstein unterzubringen und alle seine Papiere mit Beschlag zu belegen. Den Gewissensskrupel, dass Patkul Repräsentant einer fremden Macht sei, beschwichtigte der Geheime Rath mit dem Raisonnement, dass Patkul selbst in mehreren Briefen an den König August dem Oberbefehl über die zarischen Hilfstruppen entsagt, dass auch, abgesehen davon, ein ausländischer Gesandter, welcher gegen den Staat, innerhalb dessen Grenzen er sich befindet, Intriguen anspinnt, die Berechtigung verloren habe, sich auf den Schutz des öffentlichen Rechts zu berufen. Die Ausführung des Verhaftungsbefehls erfolgte in der Nacht vom 19. zum 20. Dezember 1705. Patkul sah sich am Morgen des letzt-

²²⁾ Förster a. a. O. 383. — Denkwürdigkeiten Schulenburgs.